



317
318
319
320
369/2

FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET NG 100 DER DONAU VERORDNUNG V. 15.06.2015

STROM, FERMELE, WASSER, GAS HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
SPÄTERER RÜCKBAU HADERWEG

LÄRMSCHUTZWALL HÖHE 11 M GEM. IMMISSIONSTECHN. UNTERSUCHUNG VOM 18.12.2008 (INGEGEBISCH. PM)

GEPLANTER ANSCHLUSS BAHNLINIE STRAUBING-BÖGEN
PLANFESTSTELLUNG INDUSTRIESTAMM- GLEIS NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

07.05.24 Sitzung HG
12.03.24 Entwurf HG
13.07.23 Vorentwurf HG
GeB. Anlass von
Bea. OKT. 2023 (H)

369/2

VEGETATIONSFLÄCHEN SIEHE LANDSCHAFTSPFLANZLICHES BEGLEITPLAN ZUM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN HAFEN

DECKBLATT A
ZUM
BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN
"HAFEN STRAUBING-SAND"
NORMALES INDUSTRIEGEBIET MIT DONAUHAFFEN STRAUBING-SAND
VERBAND: ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND (ZvH)
LANDKREIS: STRAUBING-BÖGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:2000

GEODATISCHEN:
© Bayerische Vermessungs-
verwaltung 2023
Darstellung der Parzelle als
Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenkarte zum Maßstab 1:5000. Zwischenhöhen sind annähernd interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Bestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der vor- und untergründigen technischen Einrichtungen erfolgte am 22.03.2024. (siehe amtliche Vermessungsgenauigkeit)

UNTERGRUND:
Aussehen über Rückschlüsse auf die Untergroundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtliche Übernahmen, Planungen und Gegenstände, welche keine Gewähr übernommen werden, ist der Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB in der Bekanntmachung Hingeb. 2023/10 zu berücksichtigen.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns die Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

PLANVERFASSER
HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/90420, Fax: 09422/90491
E-Mail: heigl@heigl.de | www.heigl.de

23-80

Der ZvH Straubing-Sand hat in der Sitzung vom 13.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Bebauungs- und Grünungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 13.07.2023 hat in der Zeit vom 01.02.2024 bis 02.03.2024 stattgefunden.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2024 bis 24.04.2024 öffentlich ausgestellt.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 12.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2024 (Fristsetzung bis 24.04.2024) beteiligt.

Der ZvH Straubing-Sand hat mit Beschluss vom 07.05.2024 das Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.04.2024 als geltend festgestellt.

27.05.2024
Markus Pommerjohr
(Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender)

13.06.2024
Markus Pommerjohr
(Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender)

13.06.2024
Markus Pommerjohr
(Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender)